

Newsflash- 2016

04.05.2016

Neue SOLAS Regularien – Update

Bestimmung des verifizierten Bruttogewichts

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der neuen SOLAS Verordnung möchten wir Sie gerne über die damit verbundenen Veränderungen und Besonderheiten informieren. Diese Verordnung schreibt vor, dass für jeden Seecontainer das jeweilige verifizierte Bruttocontainergewicht (VGM) an den Reeder übermittelt werden muss. In diesem Newsflash informieren wir Sie über den aktuellen Stand.

Der Vertreter der BG Verkehr weißt darauf hin, dass in Deutschland mindestens Waagen der Genauigkeitsklasse III (IV) gem. EU-Richtlinie 2009/23/ EG (ab 20.4.2016 2014/31/EU) eingesetzt werden müssen, wenn die Methode 1 (Wiegemethode) angewandt werden soll. Die Anwendung der Methode 2 (Rechenmethode) stellt eine Alternative zur Verwiegung des Containers da. Für die Ermittlung der Einzelgewichte der Ladung muss ebenfalls eine Waage der Genauigkeitsklasse III verwendet werden.

Für die Umsetzung ist es nicht erforderlich, eine separate Zertifizierung durchzuführen. Unternehmen, die z. B. Zertifizierungen nach DIN/ISO 9001 oder 28001 haben oder die über eine Zulassung als AEO verfügen, können Prozess-/Verfahrensbeschreibungen erstellen, in der die Art der Ermittlung genau beschrieben ist. Diese Anweisungen müssen in das Managementsystem integriert werden. Beim nächsten Audit durch die Zertifizierungsgesellschaft werden die Dokumente dann offiziell in den Zertifizierungsprozess mit eingebunden und das Verfahren zertifiziert.

Alternativ soll es eine Allgemeinverfügung geben, in der ein Verfahren zur Bruttomassebestimmung veröffentlicht wird, das für Verladungen über deutsche Seehäfen genutzt werden kann. Ein Genehmigungsverfahren, welches darüber hinaus geht, soll es in Deutschland nicht geben. Aus diesem Grund müssen auch keine zusätzlichen Zertifizierungsnachweise bei der BG Verkehr (als der zuständigen Behörde für diesen Prozess) eingereicht werden.

Wir weisen daraufhin, dass das VGM ausschließlich für die Stauplanung des Reeders genutzt wird. Bei der Erstellung anderer Dokumente (z.B. Zollpapieren), ist das VGM nicht notwendig.

Die nachfolgenden Informationen betreffen einzelne Terminals und Reedereien:

Verladehafen Antwerpen

Der Großteil der Terminals wird durch PSA betrieben (direkt oder indirekt). Dieser Betreiber verlangt die Übermittlung des VGM bereits vor Ankunft des Containers am Terminal. PSA hat sich dazu deutlich geäußert: "No VGM – No Gate in". Das heißt, dass jeder Container, zu dem kein VGM rechtzeitig übermittelt wurde, nicht angenommen und verladen wird. Bitte berücksichtigen Sie diese Einschränkung und bereiten Sie sich dementsprechend vor.

NYK

NYK hat angekündigt, dass sie die VGM-Richtlinie bereits ab Mitte Mai umsetzen werden. Es ist sehr wahrscheinlich, dass andere Reeder ebenfalls andere Fristen für diese Neuerung anwenden werden. Das bedeutet, dass sie die VGM-Vorschrift eher umsetzen werden, als es durch die Richtlinie mit dem 1. Juli 2016 festgelegt ist.

Die Äußerungen von NYK sind im Hinblick auf die SOLAS-Regularien nicht gerechtfertigt. MSC, VCI und BG-Verkehr haben alle bestätigt, dass die Übermittlung des VGM-Gewichtes für den Umschlag nicht vor dem **01.07.2016** verpflichtend ist.

MSC

MSC hat bestätigt, dass die cut-off Zeiten für die Übermittlung des VGM durch jeden Reeder individuell bestimmt werden können. MSC betrachtet dies als einen zusätzlichen Wettbewerb unter den Reedereien und versucht eine cut-off Zeit von 48-24 Stunden vor Ankunft des Schiffes im Abgangshafen zu ermöglichen.

Wir müssen Sie darüber informieren, dass Mehrkosten, die durch die VGM-Verordnung entstehen können, zu Lasten der Ware gehen. Genauso ist der Versender verantwortlich für die Erfassung, Übermittlung und die Richtigkeit des Bruttocontainergewichts.

Sollten Sie Fragen oder Anmerkungen haben, melden Sie sich gern bei uns.

LESCHACO

Lexzau, Scharbau GmbH & Co. KG

Sales & Marketing | Kap-Horn-Str. 18 | 28237 Bremen | Germany

Please visit our new website www.leschaco.com

Disclaimer

Please note that all information reported in the newsletter is to the best of our knowledge at the time of writing, but we cannot guarantee its correctness or accuracy. Should you require any further information or have any questions or comments, please feel free to contact us at: news@leschaco.com

We operate exclusively by the most recent edition of the German Freight Forwarding Standard Terms and Conditions (ADSp).